

Vergabeverfahren nach Unterschwellenvergabeordnung (UVgO): Konzeption und Herstellung von wiederverwendbaren Ladenbaumodulen

Lübeck, 15.11.2023

Einleitung

Die Wirtschaftsförderung Lübeck GmbH plant im Rahmen des Teilprojekts ÜBERGANGSRAUM, gefördert im Rahmen des Prozess ÜBERGANGSWEISE durch das Bundesprogramm „Zukunftsfähige Zentren und Innenstädte“ des Bundesministeriums für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen leerstehende Gewerbeimmobilien in der Lübecker Innenstadt anzumieten und diese Nutzer:innen mit neuen, innovativen Konzepten vergünstigt zur Verfügung zu stellen. Auf diese Weise wird dem aktuellen Leerstand entgegengewirkt, die Innenstadt mit neuen Verbindungen von regionaler, innenstadtaffiner Manufaktur, Kreativität, Kultur und Handel belebt und werden neue Erlebnisse für Akteur:innen wie Besucher:innen der Innenstadt geschaffen.

Leistungsbeschreibung

Die im Fokus stehenden anzumietenden Leerstandsflächen sind aufgrund ihrer Größe und ihres Zuschnitts nicht für eine kleinteilige Nutzung durch die verschiedenen zukünftig vorgesehenen Nutzer:innen geeignet. Erforderlich ist eine flexible Raumgestaltung während der Zwischennutzungsdauer, die den jeweiligen Nutzungen angepasst werden kann. Auf Grundlage der Anforderungen der jeweiligen Nutzer:innen sollen wiederverwendbare, multifunktionale Ladenbaumodule konzipiert und hergestellt werden, die Spielräume für spätere Nutzungen eröffnen und zulassen. Die Ladenbauelemente sollen einen größeren Raum in einzelne Teilflächen aufteilen, ohne verbindende Elemente zu vernachlässigen. Die Ladenbauelemente sollen nicht in den Immobilien verbleiben, sondern ziehen jeweils nach Ende der aktiven Bespielung mit um, werden also mehrfach und in verschiedenen Räumlichkeiten verwendet. Die Ladenbauelemente müssen daher sowohl stabil, als auch einfach zu transportieren und zu lagern sein. Zudem sollen sie die Raumakustik und Beleuchtungssituation berücksichtigen. Ein entsprechender Schallschutz zwischen den einzelnen Nutzungen wird gewünscht. Durch ansprechende und passgenaue Gestaltung soll der Ladenbau der Zukunft veranschaulicht werden und damit den Immobilieneigentümer:innen praktische Hinweise liefern, wie sie ihre Ladenflächen an die Bedarfe zukünftiger Mieter:innen anpassen können. Aspekte der Nachhaltigkeit sollen berücksichtigt werden.

Die geplanten Mittel sind auf die Jahre 2023 und 2024 verteilt. Sie sind ausschließlich für die Konzepterstellung und Herstellung der Raumteilungsmodule vorgesehen. Individuell genutztes Mobiliar soll nicht daraus finanziert werden, die Kosten für individuelle Sitzmöbel, Tische für Warenpräsentation, Pop-Up-Dekoration usw., die nur von einer/einem Nutzer:in genutzt werden, sind von den Nutzer:innen selbst aufzubringen. Lediglich gemeinschaftlich genutzt Module, z.B. für eine Gemeinschaftsfläche können finanziert werden.

Die Realisierung der ersten Ladenbauelemente soll zeitnah aufgenommen werden und bis Ende Januar 2024, spätestens jedoch zum 09.02.2024 abgeschlossen sein. Darüber hinaus kann eine optionale Beauftragung für Ladenbaumodule weiterer Leerstandsflächen in 2024 erfolgen.

Projektbestandteile

- Optional: Workshop „Ladenbau“ einschl. Protokollieren der Ergebnisse. Thema: Modularer Ladenbau, Ladenbau der Zukunft (Anfang Dezember 2023)
- Ausarbeiten eines Ladenbaukonzepts auf Basis des Bedarfs der Nutzer:innen
- Prototypenbau, Abstimmung mit Projektmanagement und Nutzer:innen des ÜBERGANGSRAUM
- Herstellung von Ladenbaumodulen
- Anlieferung & Aufbau
- Optional: Zwischenlagerung

Anforderungen an die Ladenbauelemente

- Geeignet um eine räumliche Trennung zu schaffen und den Kund:innenfluss zu leiten (so viel trennen wie nötig, so viel verbinden wie möglich)
- Die Ladenbauelemente müssen gängigen Brandschutzstandards (Gebäudeklasse 5) entsprechen.
- Stabilität
- Multifunktionalität
- Die Module sollen sich leicht an geänderte Situationen anpassen (ohne das eine weitere Beauftragung notwendig wird).
- Nachhaltigkeit
- Wiederverwendbarkeit
- Kompaktes Maß zur Lagerung

Angebotsabgabe

Bitte geben Sie ein Angebot ab, dass nach den o.g. Kriterien gegliedert ist und eine transparente Kostenkalkulation ausweist. Da die genauen Anforderungen der Nutzer:innen zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht benannt werden können, arbeiten Sie bitte verschiedene Varianten mit unterschiedlichen Kosten aus. Die Abgabe des Angebotes darf nicht später als 30.11.2023 erfolgen.

Anlage: Grundrisse Immobilien

Auf Nachfrage per Mail können die Grundrisse als dwg-Dateien zur Verfügung gestellt werden.

Auftraggeber und Ansprechpartnerin

Wirtschaftsförderung Lübeck GmbH
Linda Osterloh
Projektmanagerin ÜBERGANGSRAUM
Falkenstraße 11, 23564 Lübeck
T: 0451/70655-363
F: 0451/7065520
Email: osterloh@luebeck.org
Internet: www.luebeck.org/uebergangsraum



Gefördert durch:



Bundesministerium
für Wohnen, Stadtentwicklung
und Bauwesen

Zukunftsfähige 
Innenstädte und Zentren

aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages

Anlage



